



# PLATZREGELN DES GOLFCLUB TUNIBERG e.V.

(In der Fassung vom 1. März 2019)

In Ergänzung der in der DGV/BWGV Hardcard festgelegten Bestimmungen gilt für den Bereich des Golfplatzes des GC Tuniberg e.V. folgendes:

## 1. Boden in Ausbesserung

1.1 Liegt der Ball im Boden in Ausbesserung so muss Erleichterung nach Regel 16-1b in Anspruch genommen werden (blau markierte Flächen).

1.2 Unbewegliche Hemmnisse im Sinne von Regel 16-1a sind:

- durch Pfähle gestützte Anpflanzungen.
- Sprengwasserauslässe und Drainagedeckel.

## 2. Spielverbotszonen

Das Betreten ausgewiesener Spielverbotszonen (1, 3, 12, 16, 18) und der umzäunten Wasserschutzzonen an den Spielbahnen 6, 14, und 15 ist strikt untersagt.

Liegt der Ball außerhalb der Spielverbotszone so, dass sie betreten werden müsste oder eine Behinderung des Standes oder Raumes des beabsichtigten Schwunges auftritt, muss der Spieler Erleichterung nach 16.1f(2) in Anspruch nehmen.

## 3. Verhaltensrichtlinien (Regel 1.2b)

- Nicht entfernen von Pitchmarken
- Nicht zurücklegen von Divots
- Betreten von Spielverbotszonen
- Rücksichtsloses Spiel gegenüber Greenkeepern

Bei Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien werden Strafmaßnahmen in folgender Abfolge verhängt:

1. Verstoß: Verwarnung
2. Verstoß: Strafschlag
3. Verstoß: Grundstrafe
4. Verstoß: Disqualifikation

## 4. Hinweis

Weißer Distanzmarkierungen auf Fairway: 100m bis Grünanfang  
Rote Distanzmarkierungen auf Fairway: 150m bis Grünanfang  
Gelbe Distanzmarkierungen auf Fairway: 200m bis Grünanfang